

Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Sorgeberechtigten,

anlässlich des Schulstartes möchten wir als Kreisgesundheitsamt über die aktuellen Schritte der Pooltestung informieren. Im Anhang finden Sie ein vereinfachtes Flussdiagramm, welches den vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales geregelten Ablauf darstellt. Die Einhaltung der darauf beschriebenen Schritte ist für den bevorstehenden Anstieg der Inzidenz unerlässlich:

Zunächst erfolgt eine Pooltestung in der Schule mittels eines Lolli- Tests. Wird ein positiver Pool entdeckt, erfolgt ebenfalls mittels der Lolli- Methode eine PCR-Testung eines/einer jeden/jeder Schülers/Schülerin. Hierfür wurden bereits Teststäbe verteilt. Die Proben werden mit dem Namen Ihres Kindes beschriftet und in der Schule bis 08:30 Uhr abgegeben. Die Schule versendet dann die Proben gesammelt an ein Labor. Ihr Kind bleibt bis zur Mitteilung des Befundergebnisses in Quarantäne.

- Ist das Einzelergebnis Ihres Kindes negativ, kann Ihr Kind in der Regel die Quarantäne verlassen. Ausnahme: Informiert die Schule Sie, dass Ihr Kind direkter Sitznachbar eines positiven getesteten Kindes ist, muss die Quarantäne aufrecht erhalten bleiben. Direkter Sitznachbar sind alle Schüler_innen, die direkt vor, hinter, links oder rechts von dem/der positiv getesteten Schüler_in sitzen.
- Sind nach einem positiven Poolergebnis alle Einzeltestungen negativ, muss in Eigenverantwortung Ihrerseits eine Wiederholung der PCR- Einzeltestung beim Haus- oder Kinderarzt stattfinden. Sollten Sie keinen niedergelassenen Arzt für die Testung finden, können Sie sich mit Ihrem Kind in den kreisgeführten Probeentnahmestellen (PES) vorstellen. Die Adressen der kreisgeführten PES finden Sie hier:

<https://www.kreis-mettmann-corona.de/Schnelle-Hilfe-FAQ/Testm%C3%B6glichkeiten/>.

Erst nach einer Wiederholungstestung ist eine Rückkehr in die Schule möglich.

- Erst bei einem positiven Einzelergebnis des Pools wird das Gesundheitsamt eingeschaltet. Jede_r Schüler_in, die positiv getestet wurde sowie die Haushaltsangehörigen sind per Verordnung in Quarantäne gestellt. Seitens der Schule werden direkte Sitznachbarn informiert. Das Gesundheitsamt prüft nach Erhalt des Befundes weitere Maßnahmen für enge Kontaktpersonen.

Zusätzlich zu dieser Information wird eine Vertretung der Schule von uns zum Thema geschult.

Über unsere Informationen hinaus erhalten Sie weitere (mehrsprachige) Hinweise auf der Homepage des Schulministeriums:

<https://www.schulministerium.nrw/erklaer-video-zum-lolli-test-mit-andregatzke>.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen mehr Sicherheit zum Thema Pooltestungen gegeben zu haben.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Dr. Ruzica Susenburger
Leiterin Kreisgesundheitsamt Mettmann